

Maßnahme	H Projektentwicklung, Umsetzungsbegleitung, Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung und Weiterbildung				
Maßnahmeziele	Indikatoren (im Rahmen des Projektes zu erfassen)				
Die Maßnahme kann grundsätzlich allen regionalen Zielstellungen dienen (siehe Tabelle Zielzuordnung).	Anzahl der Projekte im jeweiligen Maßnahmenziel				
Maßnahmeart				Nichtinvestive Maßnahme	
Hinweise zu Maßnahmeinhalten					
-					
Projektträger	Natürliche Personen	Unternehmen *	Nichtgewerbliche Zusammenschlüsse	LAG (OHTL e.V.)	Kommunen
Fördersatz %	50	50 *	75	80	75
Höchstzuschuss €	keine Begrenzung	keine Begrenzung	keine Begrenzung	für Maßnahmenbündel	keine Begrenzung
Maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien (H)					
Das Projekt dient der Weiterentwicklung und Umsetzung regionaler Potentiale und der Vorbereitung, Qualifizierung oder Umsetzungsbegleitung regional wirksamer Projekte.					
In den Projektunterlagen ist die regionale Wirksamkeit bzw. regionale Bedeutung nachgewiesen.					
Die fachliche Qualifikation des Konzeptverfassers wurde dargestellt.					
Das Projekt erfolgt in Abstimmung bzw. in Vernetzung mit dem Regionalmanagement.					
Für Marketingmaßnahmen im zweisprachigen Raum: Mehrsprachigkeit wurde berücksichtigt (Innenmarketing: Deutsch/Sorbisch, Außenmarketing: Deutsch/Englisch - evtl. polnisch/tschechisch)					
Maßnahmenspezifische Rankingkriterien (H)					
Das Vorhaben intensiviert die regionale Wertschöpfung und / oder verbessert die Grundversorgung.					
Das Vorhaben hat Modellcharakter bzw. ist besonders innovativ.					
Das Vorhaben trägt in besonderem Maß zur Stärkung der regionalen Identität bei.					
Das Vorhaben unterstützt in besonderem Maß Bürgerengagement und / oder regionale Netzwerkbildung.					
Das Vorhaben trägt in besonderem Maß zur Chancengleichheit bei.					
Das Vorhaben trägt in besonderem Maß zum Zusammenleben der Generationen bei.					
Das Vorhaben unterstützt die Bündelung von Themen oder Veranstaltungen.					
Das Vorhaben dient der Vorbereitung und Umsetzung konkreter investiver Projekte nach den Inhalten der Maßnahmen A-G.					

* Einschränkungen können sich aus dem Beihilferecht ergeben.